

1. Für die Hallennutzung sind die **Regeln zur Wiederaufnahme und Durchführung des Turnhallen-Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie** zu berücksichtigen. (siehe Aushang im Turnhallen Schaukasten oder im Internet auf www.tus-holzen.de)
2. Eine Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss am aktuell stattfindenden Sportbetrieb geahndet.
3. Die maximale Personenanzahl, die während einer Sporteinheit in der Turnhalle sein dürfen wird auf 30 Personen begrenzt.
4. Vor Beginn der Teilnahme am aktuellen Sportbetrieb muss jede Teilnehmende eine unterschriebene **Teilnehmerbestätigung** abgeben. (abrufbar im Internet auf www.tus-holzen.de)
5. Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten werden Anwesenheitslisten geführt.
6. Betreten der Halle ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
7. Die Abstandsregeln nach der Coronaschutzverordnung werden die ganze Zeit über beachtet.
8. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
9. Jegliche Körperkontakte müssen unterbleiben.
10. Beim Benutzen der Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand zu beachten.
11. Es dürfen nur eigene, selbst mitgebrachte Schläger verwendet werden. Die Schläger dürfen nicht untereinander getauscht werden.
12. Der Spielball ist selbst mitzubringen und während des Trainings so wenig wie möglich anzufassen.
13. Wartende oder Zuschauer sind nicht gestattet.
14. Das Austauschen von Getränken, Handtücher, sonstigen Gegenständen etc. ist nicht erlaubt.